

AG Strafvollzug und Bewährungshilfe

Haftnotizen der Zivilgesellschaft

Einblicke in Angebote der Demokratieförderung
und Extremismusprävention im Justizvollzug

Inhalt

Vorwort	6
Einleitung	8
01 Angebote für Inhaftierte	10
Verlässlichkeit, Vertrauen, Kommunikation. Ein Gespräch mit Schlüsselpersonen der <i>JVA Rockenberg</i> <i>Ben Bemtgen</i>	11
Präventions-Workshops im Vollzug. Ein Projekt zur Demokratieförderung in ausgewählten Justizvollzugsanstalten in Baden-Württemberg <i>Ghida Haidar-Adis und Önder Ünal</i>	16
Sport als Zugang in pädagogischen Settings. Bildung und Sport zusammengedacht: Synergetische und motivierende Effekte <i>Stefanie Obst</i>	20
„Wir malen eine Wand.“ Prozesse gelebter Demokratie in Haft <i>Fachzentrum Radikalisierungsprävention in Vollzug und Straffälligenhilfe</i> <i>Sachsen-Anhalt (FRaP) in Trägerschaft des Miteinander – Netzwerk für</i> <i>Demokratie und Weltoffenheit in Sachsen-Anhalt e. V.</i>	24
„Wieso? Weshalb? Warum? Es sind doch nur Menschen, so wie wir alle!“ Historisch-politische Bildung zu Nationalsozialismus und Holocaust sowie aktuellem Antisemitismus im Strafvollzug <i>Roman Guski und Jona Schapira</i>	26
„Mehr als nur ‚der Nazi‘“ Ein Gespräch mit Claudia Kutscher von <i>Violence Prevention Network gGmbH</i> <i>Dörthe Engels</i>	29
„Die haben doch alle ein verkacktes Leben gehabt.“ Distanzierungsberatung mit jungen Inhaftierten <i>Orhan Şenel</i>	32
„Die Menschen in ihrer Lebenswirklichkeit unterstützen“ Ein Gespräch mit Orhan Şenel von <i>Violence Prevention Network gGmbH</i> <i>Dörthe Engels</i>	34

Warum Familien als Bezugssysteme inhaftierter Personen in der Präventionsarbeit mitzudenken sind <i>Sally Hampe und Samira Sadat Gosheh</i>	37
Extremismusprävention auf der Frauenabteilung. Einblick in ein unsichtbares Arbeitsfeld <i>Marie Baumgarten und Jennifer Kreckel</i>	43
Männlichkeitsdarstellungen im Männerstrafvollzug <i>Ellen M. Zitzmann</i>	49
Festgefahrenes irritieren – Geschlechterreflektierende Ideologearbeit mit extrem rechten oder rechtsaffinen Inhaftierten <i>Leona Inhülsen und Jonas Stapper</i>	51
Übergangsmanagement – aus dem Knast, aus dem Sinn? <i>Landesverband für Kriminalprävention und Resozialisierung Sachsen-Anhalt – Fachstelle Resozialisierung</i>	55
02 Arbeit mit Fachkräften	58
Externe Angebote für Straffällige – Störung oder Bereicherung? Gespräche mit Bediensteten und Fachkräften aus Justizvollzug und Straffälligenhilfe <i>Fachzentrum Radikalisierungsprävention in Vollzug und Straffälligenhilfe Sachsen-Anhalt (FRaP) in Trägerschaft des Miteinander – Netzwerk für Demokratie und Weltoffenheit in Sachsen-Anhalt e. V.</i>	59
Sozialisation im Mittelpunkt – Fortbildungsarbeit im Kontext primärer Prävention <i>Fachstelle religiös begründeter Extremismus im Fachzentrum Radikalisierungsprävention (FRaP) – Bereich Gewalt- und Radikalisierungsprävention, Hallesche Jugendwerkstatt gGmbH</i>	63
„Und wie sind sie nun, diese Sinti und Roma?“ Die (un-)sichtbaren Widerstände in der diskriminierungssensiblen Bildungsarbeit <i>Jasmin Giama-Gerdes und Elisabeth Köditz</i>	68

03 Organisationsberatung und Strukturentwicklung	74
Demokratie als Aufgabe im Justizvollzug. Ein Gespräch mit Jürgen Buchholz, Anstaltsleiter der JVA Zweibrücken <i>Ursula Dreifke und Johann Esau</i>	75
Ein Tag in einer Haftanstalt als externer „Systemberater“ <i>Ulf Brennecke</i>	78
Diskriminierungskritische Organisationsentwicklung als Radikalisierungsprävention im Strafvollzug <i>Karin Meißner</i>	82
Radikalisierungsrisiken in der Struktur JVA mit diskriminierungskritischer Organisationsentwicklung begegnen. Ein Gespräch mit Marco Bauer, Anstaltsleiter und Psychologiedirektor der JVA Ottweiler mit Teilanstalt Saarlouis <i>Karin Meißner und Daniel Mempel</i>	86
Organisationsentwicklung in Haftanstalten – Fragen an das Ministerium der Justiz Saarland <i>Karin Meißner</i>	88
Mitglieder der AG Strafvollzug und Bewährungshilfe	90
Impressum	94

Warum Familien als Bezugssysteme inhaftierter Personen in der Präventionsarbeit mitzudenken sind

Sally Hampe und Samira Sadat Gosheh

Einleitung

Die Inhaftierung ist ein einschneidendes und belastendes Ereignis, das die bestehende Lebenssituation der betroffenen Person grundlegend verändert – häufig auch die der Angehörigen. Zu jeder Inhaftierung gibt es eine Vorgeschichte und eine Person, deren Biografie weit mehr beinhaltet als die Straftat. Aufseiten der Angehörigen bedeutet die Inhaftierung mitunter die dauerhafte Abwesenheit eines Menschen, mit dem sie in enger persönlicher Beziehung stehen. Neben dem Schock kann dieser Zustand die Angehörigen isolieren und psychische, soziale und finanzielle Belastungen auslösen. Auch werden einer möglicherweise bestehenden gemeinsamen Elternschaft Grenzen gesetzt: Partner*innen müssen die volle Erziehungsverantwortung gegenüber ihren Kindern tragen und Alltagsanforderungen allein bewältigen.¹ Aber auch für die straffällig gewordenen Menschen ist die Ankunft im Strafvollzug ein Umbruch und es bedarf Zeit, sich dem neuen Umfeld anzupassen.

Das „Weggesperrtsein“ erzeugt eine Lebenswelt, die unnatürlich ist und für psychische Erkrankungen anfällig macht. Isolation und eine reizarme Umgebung beeinträchtigen das psychische Wohlbefinden erheblich und schaffen ungünstige Voraussetzungen für die Auseinandersetzung mit der eigenen Straftat. Durch die begrenzten autonomen Gestaltungsmöglichkeiten werden wesentliche psychosoziale Kompetenzen, wie Bindungs- und Beziehungsfähigkeit, Empathie, Verantwortungsbewusstsein und Selbstwert, vernachlässigt. Zugleich ist bekannt, dass im Vollzug stattfindende Ausgrenzungen, Benachteiligungen und intransparente Sanktionierungen und der daraus erwachsende Groll begünstigen

tigende Faktoren für eine Radikalisierung in Haft sein können.²

Systemische und lebensweltorientierte Ansätze der pädagogischen Arbeit mit Inhaftierten verdeutlichen die Relevanz der subjektiven Perspektive und die Notwendigkeit, den Lebenswelten eines Menschen Beachtung zu schenken.³ Dem Kern dieser Arbeit wohnt eine dem Menschen zugewandte Haltung inne, die ihn in seinen ganzheitlichen Systemzusammenhängen wahrnimmt. Das Begreifen von Interaktions- und Beziehungssystemen erlaubt es, im Beratungskontext und in der Radikalisierungsprävention in Wertschätzung und auf Augenhöhe arbeiten zu können.⁴

2 Jiménez González, Eva María (2020): Abschlussbericht. RAN-Veranstaltung – Psychische Gesundheit in Gefängnissen. 23.-24. September 2020. Unter: https://home-affairs.ec.europa.eu/system/files/2022-12/ran_conclusion_paper_mh_in_prison_23-24_092020_de.pdf [letzter Zugriff: 10.07.2023]. Williams, Ryan J. (2016): Approaches to violent extremist offenders and countering radicalisation in prisons and probation. RAN P&P Practitioners' working paper. Radicalisation Awareness Network. Unter: <https://api.repository.cam.ac.uk/server/api/core/bitstreams/b76c2420-8020-4217-a4c1-3ffe9a8a-95de/content> [letzter Zugriff: 10.07.2023].

3 Kraus, Björn (2006): Lebenswelt und Lebensweltorientierung. Eine begriffliche Revision als Angebot an eine systemisch-konstruktivistische Sozialarbeitswissenschaft. In: Kontext. Zeitschrift für Systemische Therapie und Familientherapie, 37(2). S. 116-129. Unter: https://www.pe-docs.de/volltexte/2016/12387/pdf/Kontext_2006_2_Kraus_Lebenswelt.pdf [letzter Zugriff: 10.07.2023].

4 Waleciak, Julian (2021): Die Handlungspraxis der Deradikalisierungsarbeit in Deutschland – Eine explorative Systematisierung der praktischen Ansätze. In: MAPEX-Forschungsverbund (Hg.) (2021): Radikalisierungsprävention in Deutschland. Mapping und Analyse von Präventions- und Distanzierungsprojekten im Umgang mit islamistischer Radikalisierung. Osnabrück/Bielefeld. S. 115-143.

Deradikalisierungs- und Ausstiegsmaßnahmen im Strafvollzug müssen die individuellen Bedürfnisse der Person berücksichtigen und familiäre Ressourcen zugänglich machen. Rehabilitation und Begleitung bedeuten, auch die Lebenswelt eines Menschen mit zu berücksichtigen. Das ernsthafte Interesse erzeugt größeres Vertrauen. Die Beachtung der Rolle der Familie, ihre Beteiligung und Unterstützung im Prozess wird auch vom *Radicalisation Awareness Network* empfohlen.⁵ Ein beachtenswerter Punkt in der Arbeit mit straffällig gewordenen Menschen ist, dass das Thema Familie für viele von ihnen eine zentrale Rolle spielt. Und obwohl der systemische Ansatz von einer Ganzheitlichkeit ausgeht, wird der Aspekt Familie zwar mitgedacht, jedoch nicht immer aktiv in die Maßnahmen der Extremismusprävention mit einbezogen. Dies ist jedoch sinnvoll, um das Familiensystem des*der Klient*in kennenzulernen. Zum einen kann diese bei gegenseitigem Einverständnis – sowohl bei Klient*in als auch bei Familienangehörigen – ein Türöffner für die Beziehungsgestaltung zwischen Berater*in und Klient*in sein. Zum anderen sollte in Bezug auf den Auftrag, den das Gefängnis zu erfüllen hat – nämlich die Resozialisierung von Inhaftierten – die Familie grundsätzlich viel mehr miteinbezogen werden. Dies bedeutet wiederum auch für Berater*innen, die im Kontext Gefängnis arbeiten, diese mitzudenken und im besten Fall aktiv miteinzubeziehen.

Hintergrund

Phänomenübergreifende Radikalisierungsprävention – die Relevanz von Familien in der Präventions- und Distanzierungsarbeit

Die Hinwendung zu extremistischen Denkweisen, Ideologien und Überzeugungen kann aufgrund unterschiedlicher Motive erfolgen. In ihrer systematischen Übersichtsarbeit fassen Srowig et al. (2018) unterschiedliche Erklärungsansätze aus dem aktuellen wissenschaftlichen Diskurs in zwei Erklärungskategorien zusammen, nämlich

auf struktureller und individueller Ebene.⁶ Diskriminierungserfahrungen, schwierige Lebenssituationen, Isolations- und Deprivationserfahrungen zählen zu den Erklärungsansätzen auf struktureller Ebene. Andere Erklärungsansätze beziehen sich auf das Individuum und berücksichtigen biografische Verläufe, darunter erlittene Gewalterfahrungen, Sinnkrisen, persönliche Motive, soziale Beziehungen und Bindungen. Im Strafvollzug ist die Hinwendung zu extremistischen Überzeugungen durch die Einflussnahme bereits radikalisierten Personen auch unter jenen Personen hoch, die sich aufgrund einer anderen Straftat im Vollzug befinden. Der Schutz, den die Gruppe vor Übergriffen durch andere bieten kann, aber auch das bloße „Ausgeliefertsein“ tragen Sorge dafür, dass sich Menschen gruppendynamischen Prozessen unterordnen bzw. sich ihnen nicht entziehen können. Insofern greift die Gemeinschaft im Strafvollzug als primäres Bezugskollektiv besonders bei vulnerablen Personen und ist ein Risikofaktor für diese, sich ideologischen und extremistischen Überzeugungen zuzuwenden.⁷

Ein Gesinnungswandel und das Verlassen einer radikalen Gruppe sind kein einfacher Prozess. Über die Faktoren, die einen Ausstieg begünstigen, insbesondere die Rolle, die dabei die Familie spielen kann, ist bislang wenig bekannt.⁸

6 Srowig, Fabian/Roth, Viktoria/Pisoiu, Daniela/Seewald, Katharina/Zick, Andreas (2018): Radikalisierung von Individuen: ein Überblick über mögliche Erklärungsansätze. PRIF REPORT, 6/2018. Frankfurt am Main. Unter: <https://pub.uni-bielefeld.de/download/2931202/2931203/prif0618.pdf> [letzter Zugriff: 10.07.2023].

7 Jakob, Maria/Kowol, Greta/Leistner, Alexander (2019): Erster Bericht: Modellprojekte zur Prävention und Deradikalisierung in Strafvollzug und Bewährungshilfe. Programmevaluation des Bundesprogramms „Demokratie leben!“. Zwischenbericht 2018. Deutsches Jugendinstitut. München. Unter: https://www.demokratie-leben.de/fileadmin/Demokratie-Leben/Downloads_Dokumente/Berichte_der_wissenschaftlichen_Begleitung_und_Programmevaluation/1_Foerderperiode/Programm-bereich_Modellprojekte_D_-_J/WB_Programmbereich_J_-_Zwischenbericht_2018_final_BA.pdf [letzter Zugriff: 10.07.2023].

8 Ellefsen, Rune/Sandberg, Sveinung (2022): Everyday Prevention of Radicalization: The Impacts of Family, Peer, and Police Intervention. Studies in Conflict & Terrorism. S. 1-24. Unter: <https://www.tandfonline.com/doi/full/10.1080/1057610X.2022.2037185> [letzter Zugriff: 10.07.2023].

1 Halbhuber-Gassner, Lydia/Kappenberg, Barbara/Krell, Wolfgang (2017): Wenn Inhaftierung die Lebenssituation prägt. Lokale Unterstützungsangebote und Online-Beratung für Angehörige. Freiburg.

Ihr pädagogischer Wert wird zunehmend in Programmen der Distanzierungsarbeit besprochen. Nicht immer ist die Zusammenarbeit mit Familien konstruktiv. Viele Inhaftierte haben in ihrer Biografie Verletzungen durch die eigene Familie erlebt. Das Elternbild wird den Polaritäten zwischen Hass und Idealisierung zugeordnet.⁹ Distanzierungsarbeit wirkt vor allem dann, wenn die Lebenswelt der Klient*innen ganzheitlich berücksichtigt wird. Dazu gehört auch Biografearbeit, um die eigene Herkunft und die Rolle wichtiger Bezugspersonen zu reflektieren. Für die Distanzierungsarbeit gibt der Lebensrückblick und die Reflexion der Beziehungen zur Familie Aufschluss über die Lebenswelt der Klient*innen.¹⁰ Der regelmäßige und aufbauende Kontakt zu Angehörigen, die die radikalen Überzeugungen nicht teilen, kann Veränderungsprozesse anstoßen und bisherige Überzeugungen und Denkweisen lösen.¹¹ Ihr Unterstützungshandeln kann im Loslösungsprozess von Gleichgesinnten hilfreich sein. Insofern erscheint die Arbeit mit Klient*innen, unter Einbeziehung der Angehörigen, sinnvoll.

Die Inhaftierung eines Menschen hat für dessen Familie weitreichende Folgen.

Im ersten Schritt sollte es zunächst um das aufrichtige Interesse der Berater*innen am Familiensystem gehen, da dieses maßgeblich die zu beratenden Personen in ihrem Werdegang beeinflusst hat – auf welche Art und Weise auch immer. Mit Blick auf das familiäre System können vorhandene personelle Ressourcen ausfindig gemacht und schließlich ggf. aktiviert werden. Insbesondere im Kontext der Distanzierungsarbeit lassen sich dadurch möglicherweise Gründe für

eine Veränderung finden. Speziell dann, wenn die straffällig gewordenen Menschen bereits eigene Kinder haben, ist der Wunsch, ein gutes Vorbild für diese zu sein, oft sehr präsent. Damit in Verbindung stehend, können auch persönliche Ziele entwickelt werden, zum Beispiel nach der Haftzeit den Kindern ein gutes Leben zu ermöglichen. Es können Perspektiven und Möglichkeiten erarbeitet werden, wie diese Aufgabe bewerkstelligt werden kann. Empowerment ist hier ein wichtiges Stichwort, das heißt Klient*innen zu ermutigen, dass es nicht zu spät ist, um diesen neuen Lebensabschnitt anzugehen. Dies gilt ebenso für Menschen, die keine Kinder, aber mit hinreichender Wahrscheinlichkeit Familienmitglieder haben, bei denen sie fühlen, für diese eine Enttäuschung zu sein.

Die Familie als Ressource

Für die meisten Familienmitglieder ist die Haftzeit eines*einer Angehörigen ein einschneidendes Erlebnis für das familiäre System (zum Beispiel Ausfall des*der Hauptverdienenden) sowie für die Individuen (unter anderem Verlustängste, Scham vor Anderen, Enttäuschung des geliebten Menschen). Die pädagogische Arbeit mit der Kernfamilie kann verschiedene positive Auswirkungen haben. Zunächst sind die Anerkennung der Gefühle und der Zuspruch in dieser schwierigen Situation sowohl bei der inhaftierten Person als auch bei den „Hinterbliebenen“ hilfreich und gewinnbringend für die Beteiligten. Die praktische Erfahrung zeigt, dass Personen, die aufgrund einer terroristischen Straftat verurteilt sind, vermehrt Stigmatisierungen auch innerhalb des Gefängnisses ausgesetzt sind. Umso relevanter ist es, einen wohlwollenden Blick auf die Familie zu haben, um weitere Stigmatisierungs- und Ausgrenzungserfahrungen zu minimieren. Dieser Zuspruch, dass der straffällig gewordene Mensch und die Familie mehr sind als „radikal“, wirkt sich dementsprechend positiv auf jegliche

Die Familie kann eine wichtige Ressource für die inhaftierte Person sein.

Beziehungsgestaltung aus. Dies betrifft sowohl die Beziehung zwischen der inhaftierten Person und des*der Beratenden, in der der*die Klient*in nicht nur als „Gefangene*r“, sondern auch als Kind oder Partner*in von jemandem, Vater/Mutter etc., wahrgenommen wird, als auch die Beziehung zwischen Familie und dem Menschen in Haft. Letztere kann als Ressource entdeckt werden, wenn im Beratungsprozess ein positiver Blick auf das eigene System gefördert wird. Eine wohlwollende Haltung gegenüber dem*der Inhaftierten ist die Basis, damit eine Beziehung zwischen der Familie und dem*der Berater*in entstehen kann.

Die Motivation der Angehörigen, dass trotz einer abwesenden Person in der Familie das System bestehen bleibt und so weit funktioniert, schafft eine emotionale Unterstützung, die sie sonst wenig erfahren können. In der Beratung können Hilfestellungen und Verweisberatung tiefgehend und pointiert geleistet werden, wenn ein direkter Kontakt zur Familie besteht. Dies bedeutet im Umkehrschluss eine Entlastung für den*die Klient*in, der*die die Sorgen der Familie aus der Entfernung mitträgt, beispielsweise wenn der*die Partner*in nicht mehr weiß, wie er*sie Rechnungen begleichen soll. Vor allem das Gefühl der Hilflosigkeit, das in solchen Momenten präsent ist, ist wenig förderlich für die Distanzierungsarbeit. Wenn Berater*innen jedoch bemüht sind, Hilfestellungen zu leisten, wird den Menschen wiederum das ehrliche und ernsthafte Interesse an der Situation zu Hause und abseits vom Gefängnis vermittelt.

Kinder inhaftierter Eltern

Gedankliche Assoziationen zum Begriff Gefängnis sind für die meisten Menschen verbunden mit Gefahr, Buße und Boshafem. Ein Bild, das sich auch in zahlreichen Kinderbüchern und der Märchenliteratur zeichnet und dass das positive Elternbild stark irritieren kann, aber auch bei Angehörigen möglicherweise Sorgen und Ängste vor Übergriffen in Haft auslöst.¹² Für Kinder ist

die Inhaftierung eines Elternteils eine besonders große Herausforderung. Häufig wird ihnen die Haft als solche verschwiegen und sie bekommen andere Erklärungen für die Abwesenheit des Elternteils, beispielsweise eine Montagetätigkeit oder ein Langzeitaufenthalt im Ausland. Unter dem Gesichtspunkt der Feinfühligkeit von Kindern, wird ihnen diese Lösung nicht gerecht, da diese schnell erahnen, dass dies nicht der Wahrheit entspricht. Das bei ihnen so entstehende Gefühl, dass das Thema nicht besprochen werden kann, löst Verunsicherung und starke Ängste bei Kindern aus. Die Tabuisierung des eigentlichen Aufenthaltsortes ist nachvollziehbar vor allem mit dem Hintergrund, dass es zu schmerzhaft ist, die anderen Familienmitglieder traurig zu sehen. Trauer entsteht jedoch so oder so, ob nun mit oder ohne explizite Aussprache. Auch das Verheimlichen bzw. Vertuschen (meist durch Lügen) des Ereignisses vor Freund*innen oder anderen Familienmitgliedern ist eine große Last, die viele Kinder aushalten bzw. in Kauf nehmen müssen und die nicht spurlos an ihnen vorübergeht.

Berater*innen haben unterschiedliche Möglichkeiten bei der Berücksichtigung von Kindern im Prozess: Zum einen können sie darauf hinwirken, das Thema in der Familie zu enttabuisieren und somit das Schweigen und die (heimliche) Trauer aufzubrechen. Dies kann sowohl in Gesprächen mit dem*der Inhaftierten passieren als auch mit den Angehörigen. Dabei können weitere Themen wie Fehlerkultur innerhalb der Familie oder auch verschiedene systemische Rollen und deren Bezüge und Abgrenzungen zueinander – zum Beispiel die Rolle als Vater bzw. Mutter versus die Rolle als „Gefangene*r“ – miteinbezogen werden. Fragen, ob und inwieweit sich die Rolle als liebender Elternteil, welcher per se gesellschaftlich mit einer Vorbildfunktion einhergeht, und die Position als straffällige Person miteinander vereinbaren lassen, regen zum Perspektivwechsel an und lassen dichotome Ansichten überdenken.

Zum anderen haben Berater*innen die Möglich-

9 Anhalt, Peter (2018): Der diagnostische und pädagogische Wert von Familientagen im Jugendstrafvollzug. In: Borchert, Jens (Hg.): Für eine Familienorientierung im Strafvollzug. Grundlagen – Praxisansätze – Konzeptionsentwicklung. Freiburg, S. 53-65.

10 ebd.

11 Altier, Mary Beth/Thoroughgood, Christian N./Horgan, John G. (2014): Turning away from terrorism: Lessons from psychology, sociology, and criminology. In: Journal of peace research, 51(5). S. 647-661. Unter: https://www.jjay.cuny.edu/sites/default/files/contentgroups/center_terrorism/turning_away_from_terrorism.pdf [letzter Zugriff: 10.07.2023].

12 Borchert, Jens (2018): Für eine Familienorientierung im

Strafvollzug. Grundlagen – Praxisansätze – Konzeptionsentwicklung. Freiburg.

keit, im Einverständnis mit den Eltern einen Gesprächsraum für die Kinder zu öffnen und ihnen das Gefühl von Verständnis für die Situation zu vermitteln. Dies bedarf jedoch eines längerfristigen Beziehungsaufbaus und somit einer intensiveren Zeit, die der*die Berater*in aufbringen muss.

Kinder brauchen die Möglichkeit, ob seitens der Berater*innen oder in der Familie initiiert, über ihre Situation und Themen wie Scham, Schuld, Trauer, Ängste etc. offen sprechen zu dürfen. Dieser Bereich der Primärprävention darf nicht unterschätzt werden, denn Kinder mit straffälligen Eltern haben eine höhere Anfälligkeit, später einmal selbst inhaftiert zu werden. Auch wenn der aktuelle wissenschaftliche Diskurs keine Aussage erlaubt, inwieweit Kinder die radikale Gesinnung ihrer Bezugspersonen übernehmen, sollte die Prävention bei diesen Kindern ansetzen und oben genannte Themen in der Familienarbeit aufnehmen, um Austausch und Reflexion zu ermöglichen. Durch die Aussprache und Aufarbeitung der Inhaftierung und der damit veränderten familiären Situation kann die Beziehungsgestaltung zwischen Eltern und Kindern gestärkt werden. Dies ist auch der Distanzierungsberatung zuträglich, denn die Belastung der inhaftierten Menschen durch Lügen und Verschweigen der momentanen Situation gegenüber den eigenen Kindern ist enorm hoch und steht einer Auseinandersetzung mit der eigenen Biografie im Weg.

Kinder leiden, wenn die Inhaftierung eines Elternteils tabuisiert wird.

Schlussfolgerungen und Implikationen für die Praxis

Wissenschaft und Praxis zeigen, dass es in der Arbeit mit Angehörigen von straffällig gewordenen Menschen im Kontext der Deradikalisierungsarbeit weitaus mehr praktische Erprobung sowie daraus resultierende Forschung braucht.

In Hinblick auf die zukünftige Praxis kostet es zwar mehr personelle Kapazitäten, die Angehörigen miteinzubeziehen, dies kann jedoch für die einzelnen Menschen – sei es die straffällig gewordene Person oder Familienangehörige – eine starke emotionale Entlastung bedeuten. Insbesondere wenn wir auf die Arbeit mit Kindern inhaftierter Elternteile schauen, zeigt sich,

dass es in der praktischen Arbeit an geeigneten Unterstützungsmöglichkeiten mangelt. Daraus resultiert, dass Kinder im wissenschaftlichen und praktischen Diskurs unterrepräsentiert sind. Es gilt, die Arbeit ganzheitlich-systemisch zu betrachten, also das System der Familie aktiv zu nutzen, um weitere Ressourcen von Klient*innen zu generieren. Dies kann eine Erweiterung zu den bisherigen Ansätzen im Bereich der Prävention und Distanzierungsarbeit sein.

Weiterhin ist es im Kontext des Gefängnisses, das die Aufgabe hat, Menschen zu resozialisieren, um sie wieder in die Gesellschaft einzugliedern, unabdingbar, den kleinsten Schritt – die Wiedereingliederung in ein familiales System – zu gehen. Denn wenn gesamtgesellschaftliche Anforderungen zunächst im eigenen Wirkungskreis wie der Familie getestet und wieder erlernt werden, kann darauf aufbauend eine Resozialisierung in eine Gemeinschaft, die sich an demokratischen Strukturen orientiert, eher gelingen. Hierzu zählen soziale und individuelle Kompetenzen, wie die gewaltfreie Kommunikation und Kooperation, das heißt die Bedürfnisse anderer wahrnehmen und die eigenen artikulieren, Problemlösefähigkeiten entwickeln und dadurch Kompromisse finden. All diese Kompetenzen werden in Haft anders gelebt und bewertet, so dass es einer erneuten Annäherung bedarf. Dafür braucht es eine kleinteilige und beständige Begleitung bei der aktiven Auseinandersetzung und Erprobung von Beziehungen in Lern- und

Aushandlungsprozessen. Berater*innen können hierfür wichtige Brückenbauer*innen sein, um so neben der Präventions- und Distanzierungsarbeit auch zur Resozialisierung ihrer Klient*innen beizutragen.

Literatur:

Altier, Mary Beth/Thoroughgood, Christian N./Horgan, John G. (2014): Turning away from terrorism: Lessons from psychology, sociology, and criminology. In: Journal of peace research, 51(5). S. 647-661. Unter: https://www.jjay.cuny.edu/sites/default/files/contentgroups/center_terrorism/turning_away_from_terrorism.pdf [letzter Zugriff: 10.07.2023].

Borchert, Jens (2018): Für eine Familienorientierung im Strafvollzug. Grundlagen – Praxisansätze – Konzeptionsentwicklung. Freiburg.

Ellefsen, Rune/Sandberg, Sveinung (2022): Everyday Prevention of Radicalization: The Impacts of Family, Peer, and Police Intervention. Studies in Conflict & Terrorism. S. 1-24. Unter: <https://www.tandfonline.com/doi/full/10.1080/1057610X.2022.2037185> [letzter Zugriff: 10.07.2023].

Halbhuber-Gassner, Lydia/Kappenberg, Barbara/Krell, Wolfgang (2017): Wenn Inhaftierung die Lebenssituation prägt. Lokale Unterstützungsangebote und Online-Beratung für Angehörige. Freiburg.

Jakob, Maria/Kowol, Greta/Leistner, Alexander (2019): Erster Bericht: Modellprojekte zur Prävention und Deradikalisierung in Strafvollzug und Bewährungshilfe. Programmevaluation des Bundesprogramms „Demokratie leben!“. Zwischenbericht 2018. Deutsches Jugendinstitut. München. Unter: https://www.demokratie-leben.de/fileadmin/Demokratie-Leben/Downloads_Dokumente/Berichte_der_wissenschaftlichen_Begleitung_und_Programmevaluation/1_Foerderperiode/Programmbereich_Modellprojekte_D_-_J/WB_Programmbereich_J_-_Zwischenbericht_2018_final_BA.pdf [letzter Zugriff: 10.07.2023].

Jiménez González, Eva María (2020): Abschlussbericht. RAN-Veranstaltung – Psychische Gesundheit in Gefängnissen. 23.-24. September 2020. Unter: https://home-affairs.ec.europa.eu/system/files/2022-12/ran_conclusion_paper_mh_in_prison_23-24_092020_de.pdf [letzter Zugriff: 10.07.2023].

Kraus, Björn (2006): Lebenswelt und Lebensweltorientierung. Eine begriffliche Revision als Angebot an eine systemisch-konstruktivistische Sozialarbeitswissenschaft. In: Kontext. Zeitschrift für Systemische Therapie und Fami-

lientherapie, 37(2). S. 116-129. Unter: https://www.pedocs.de/volltexte/2016/12387/pdf/Kontext_2006_2_Kraus_Lebenswelt.pdf [letzter Zugriff: 10.07.2023].

Srowig, Fabian/Roth, Viktoria/Pisoiu, Daniela/Seewald, Katharina/Zick, Andreas (2018): Radikalisierung von Individuen: ein Überblick über mögliche Erklärungsansätze. PRIF REPORT, 6/2018. Frankfurt am Main. Unter: <https://pub.uni-bielefeld.de/download/2931202/2931203/prif0618.pdf> [letzter Zugriff: 10.07.2023].

Waleciak, Julian (2021): Die Handlungspraxis der Deradikalisierungsarbeit in Deutschland – Eine explorative Systematisierung der praktischen Ansätze. In: MAPEX-Forschungsverbund (Hg.) (2021): Radikalisierungsprävention in Deutschland. Mapping und Analyse von Präventions- und Distanzierungsprojekten im Umgang mit islamistischer Radikalisierung. Osnabrück/Bielefeld. S. 115-143.

Williams, Ryan J. (2016): Approaches to violent extremist offenders and countering radicalisation in prisons and probation. RAN P&P Practitioners' working paper. Radicalisation Awareness Network. Unter: <https://api.repository.cam.ac.uk/server/api/core/bitstreams/b76c2420-8020-4217-a4c1-3ffe9a8a95de/content> [letzter Zugriff: 10.07.2023].

Autorinnen:

Sally Hampe, Sozialarbeiterin, Kinderschutzfachkraft und Traumapädagogin, ist als Mitarbeiterin im Projekt „Kick-Off – Prävention und Deradikalisierung in Strafvollzug und Bewährungshilfe“ tätig, das in Trägerschaft des *Türkische Gemeinde in Schleswig-Holstein e. V.* durchgeführt wird. Sie beschäftigt sich insbesondere mit der Beratungsarbeit von Menschen in Haft sowie deren Angehörigen.

Samira Sadat Gosheh, Psychologin M. Sc., arbeitet als Projektmitarbeiterin für das Projekt „Yallah Justiz – Radikalisierungsprävention im Strafvollzug Saar“ der Forschungs- und Transferstelle *Gesellschaftliche Integration und Migration, FITT gGmbH*. Sie ist für den Bereich der diskriminierungskritischen Organisationsentwicklung zur phänomenübergreifenden Radikalisierungsprävention zuständig.

Die AG Strafvollzug und Bewährungshilfe wird gefördert durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“.

Gefördert vom



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

im Rahmen des Bundesprogramms

Demokratie **leben!**

Die Veröffentlichung stellt keine Meinungsäußerung des BMFSFJ oder des BAFzA dar. Für inhaltliche Aussagen tragen die Autor*innen die Verantwortung.

Die Beiträge wurden, mit Ausnahme der Interviews, entsprechend den Richtlinien zur gendergerechten Sprache von *Violence Prevention Network gGmbH* und dem Zitationsstil *Chicago Manual of Style* (2017) redigiert.

Impressum

AG Strafvollzug und Bewährungshilfe
c/o Violence Prevention Network gGmbH
Alt-Reinickendorf 25
13407 Berlin

Ansprechpartnerinnen:

Franziska Kreller und Dörthe Engels

hallo@ag-strafvollzug-und-bewaehrungshilfe.de

www.ag-strafvollzug-und-bewaehrungshilfe.de

Tel.: 030 91 70 54 64

Redaktion: Ulf Brennecke, Solomon Caskie, Dörthe Engels (Leitung), Johann Esau, Cornelia Lotthammer, Karin Meißner, Paul Merker, Samuel Stern, Michael Woitzik

Bild S. 7: BMFSFJ/Laurence Chaperon

© Violence Prevention Network gGmbH 2023

Gestaltung: part GmbH; Ulrike Rühlmann

Violence Prevention Network gGmbH ist eingetragen beim Amtsgericht Berlin-Charlottenburg unter der Handelsregisternummer: HRB 221974 B.